



Vorlage Nr.: 2014/163

16.10.2014

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	06.11.2014	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	17.11.2014	15
Kreistag	Kreisdirektor	24.11.2014	13

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Gebühren und Entgelte für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2015 auf 146,00 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Zur Förderung der Verwertung wird für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll am EKOCity Center Bochum (ECC) für das Jahr 2015 eine Gebühr in Höhe von 118,50 €/t festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 78,07 €/t für das Jahr 2015 festgesetzt.
4. Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
5. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1 bis 3 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 4.
6. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwerteten Abfälle wird für das Jahr 2015 das einheitliche Entgelt entsprechend der Anlage 5 festgesetzt.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1 und 2:

Grundlagen für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2015 angegebenen Abfallmengen sowie die Kosten für die Beseitigung/Verwertung der Abfälle an den entsprechenden Anlagen.

Es ist vorgesehen, dass der Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.11.2014 den Beitrag für das Jahr 2015 auf 141,14 €/t festsetzt. Die Gebührenfestsetzung des Kreises Recklinghausen muss somit vorbehaltlich der Beschlussfassung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes ergehen.

Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der Gebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und die Problemabfälle aus Haushalten im Jahre 2015 betragen unter Berücksichtigung der geringeren Gebühreneinnahme für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll 149,00 €/t.

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2013, 2014 und 2015 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2015 wird die Festsetzung der Gebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Problemabfälle aus Haushalten eine Gebühr in Höhe von 146,00 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage finanziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich um eine Erhöhung um 8,50 €/t bzw. 6,18 %. Dieser Gebührenanstieg wird unter anderem durch das Auslaufen der Verträge der Stadt Gladbeck mit dem MHKW-Essen Karnap beeinflusst. Bis zum Jahr 2014 handelte es sich bei der kreiseinheitlichen Gebühr um eine Mischgebühr aus den Mitgliedsbeiträgen im EKOCity Abfallwirtschaftsverband, den Entsorgungskosten im MHKW Essen-Karnap über das Kontingent der Stadt Gladbeck sowie den Kosten für die Entsorgung der Problemabfälle. Aufgrund der günstigen Entsorgungspreise im MHKW Essen-Karnap wurde die Kreisgebühr gestützt. Dieser positive Effekt entfällt mit dem Auslaufen der Verträge zum 31.12.2014.

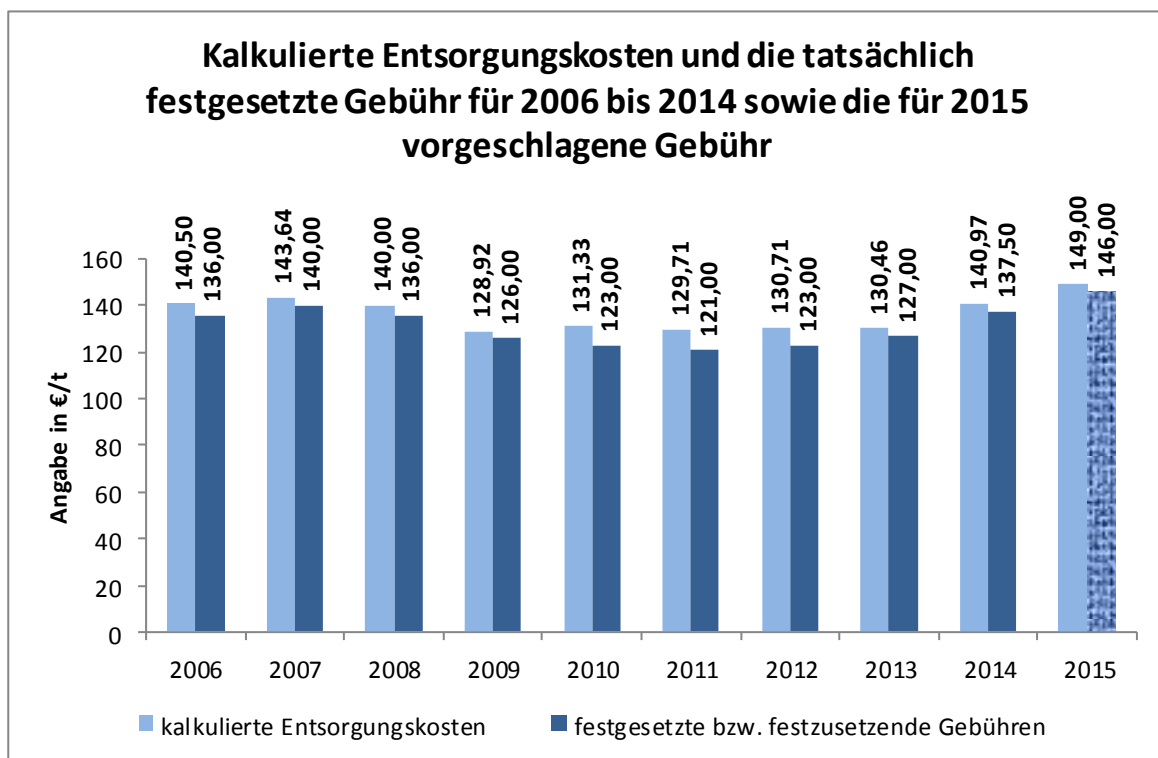
Der Kreis Recklinghausen gehört mit zu den Gründungsmitgliedern des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes im Jahr 2002. Bereits in der Verbandssatzung wurde unter § 4 Abs. 1 festgehalten, dass die Mengen aus dem Kontingent der Stadt Gladbeck im MHKW Essen-Karnap nach Beendigung der vertraglichen Verpflichtung

im MHKW Essen-Karnap dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband zuzuführen sind. Eine derartige Vereinbarung wurde nicht nur für Gladbeck, sondern auch für weitere Verbandsmitglieder mit vertraglichen Verpflichtungen außerhalb von EKOCity getroffen. Seit der EKOCity Gründung sind bereits vertragliche Vereinbarungen der Stadt Bochum, des Ennepe-Ruhr Kreises und des Kreises Mettmann ausgelaufen.

Im Jahre 2014 beträgt der EKOCity Entsorgungspreis für alle Verbandsmitglieder 153,61 €/t (brutto). Für das Jahr 2015 ist vorgesehen, dass die EKOCity Gremien am 21.11.2014 eine Senkung des EKOCity Mischpreises auf 141,14 €/t (brutto) beschließen. Diese Reduzierung wird maßgeblich durch das Ende der Abschreibung großer Komponenten der Anlagen, durch die Ausweitung der kommunalen Mengen aufgrund der Mengen die bisher im MHKW Essen-Karnap entsorgt wurden und durch Maßnahmen der Anlagenbetreiber erzielt.

Der EKOCity Mischpreis ist ein Bestandteil der Abfallentsorgungsgebühr des Kreises Recklinghausen. Der Anstieg der kreiseinheitlichen Gebühr für Restmüll und Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2015 um 8,50 €/t im Vergleich zu 2014 ist neben dem Auslaufen der Karnap-Verträge auch auf Steigerungen anderer Komponenten der Gebührenkalkulation des Kreises Recklinghausen (z.B. Preissteigerungen durch die neuen Verträge für verwertbare Abfälle) zurückzuführen.

Zur Förderung der Verwertung von Sperrmüll hat der Kreistag 2014 beschlossen, für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll am EKOCity Center Bochum (ECC) eine geringere Gebühr zu erheben. Durch diese geringere Gebühr soll ein Anreiz zur Verwertung geschaffen werden und gleichzeitig auch die Auslastung des ECC gestärkt werden, was wiederum zur Gebührenstabilität im EKOCity Abfallwirtschaftsverband beiträgt. Da diese Gebühr einen Anreiz darstellen soll, wurde zunächst für 2014 eine Gebühr in Höhe von 110,- €/t festgesetzt. Aufgrund des Anstiegs der Gebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Problemabfälle aus Haushalten wird vorgeschlagen, die Gebühr für Sperrmüll in gleicher Relation (8,50 €/t) anzupassen und die Gebühr auf 118,50 €/t festzusetzen. Informationen über die Auswirkung der Sperrmüllgebühr können erst im nächsten Planungsjahr berücksichtigt werden, da die Ist-Zahlen 2014 erst zu diesem Zeitpunkt vorliegen werden.



Zum 31.12.2013 beträgt der Bestand der Gebührenrücklage 868.756,44 € (siehe Vorlage Betriebskostenabrechnung 2013).

Aus der Gebührenrücklage wurde für den Gebührenaussgleich für das Jahr 2014 gemäß Kreistagsbeschluss 25.11.2013 über einen Betrag von 497.334,56 € verfügt.

Im Jahr 2014 wurden die Ausgleichszahlungen aus der Vermarktung freier Veraschungskapazitäten des MHKW Essen-Karnap aus dem Kontingent der Stadt Gladbeck der Rücklage zugeführt.

Unter Berücksichtigung dieser Zuführung ergibt sich ein verfügbarer Betrag in Höhe von 1.879.257,65 €.

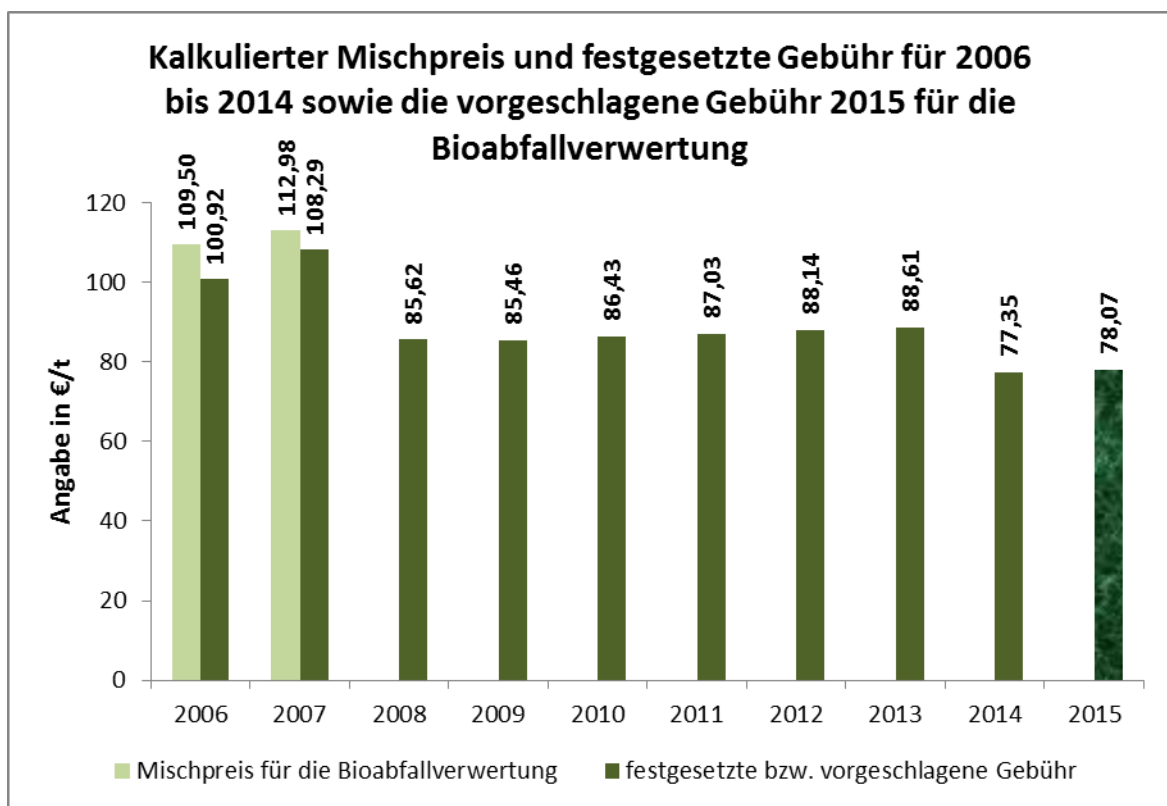
Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2015 in Höhe von 149,00 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt rd. 429.000 € aus der Gebührenrücklage, um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 146,00 €/t realisieren zu können.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 1,4 Mio. € sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2014 ausgleichen und mittelfristig überproportionale Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Zu 3:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Borken auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung sind für das Jahr 2015 an den Kreis Borken Kostenerstattungen in Höhe von 78,07 €/t zu zahlen. Die Gebühr ist in Höhe dieser Kosten, d.h. auf 78,07 €/t für das Jahr 2015 festzusetzen.

Die Bioabfallgebühr steigt somit im Vergleich zum Vorjahr um 72 ct/t.



Zu 4:

Aufgrund des Auslaufens der Karnap-Verträge war die Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen entsprechend zu überarbeiten und anzupassen. Damit einhergehend wurde eine geänderte Umladeanlage erfasst sowie die im Jahre 2014 erforderliche zeitliche Aufteilung der zugeordneten Anlagen überarbeitet. (Anlage 3). Eine Synapse der Änderungen ist als Anlage 3 a beigelegt.

Zu 5:

Aufgrund der Beschlüsse zu 1 bis 3 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 4).

Zu 6:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses gilt für Altpapier, Altholz, Altmetalle und Garten- und Parkabfälle. Diese Regelung hat sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Die Verwertung der Garten- und Parkabfälle erfolgt über zwei Auftragnehmer (Ostkreis und Westkreis). Ein Auftraggeber hat einen Wechsel der Übernahmestelle beantragt und entschädigt die anliefernden Städte für die höheren Transportaufwendungen. Durch diese Veränderung entsteht eine Vereinheitlichung der Verwertungskosten für alle Städte, so dass diese nicht mittels Gebühr erreicht werden muss, sondern ein Entgelt festgesetzt werden kann.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind mit den Auftragnehmern getroffen. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 5.